

(Nr. 690.) Königl. Dekret vom 30. April 1904, einen zwischen dem Staatsfiskus und der Stadtgemeinde Annaberg über die Veräußerung justizfiskalischer Grundstücke in Annaberg abgeschlossenen Vertrag betr.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 691.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über das Königl. Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Gesetzes, die Einrichtung der Altersrentenbank betr., sowie über eine hierzu eingegangene Petition.

Präsident: An die Finanz-Deputation A abzugeben zur Ausfertigung der Ständischen Schrift.

(Nr. 692.) Desgleichen über das Königl. Dekret Nr. 34 unter C, die Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Altenburg nach Langenleuba (Nachpostulat) betr.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 693.) Desgleichen über die Petition der Innung der Baumeister zu Dresden, Abänderungen im Submissionswesen betr.

Präsident: An die Beschwerde- und Petitions-Deputation zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 694.) Desgleichen über die Petition des Kaufmanns und Schriftstellers Max Heinrich Krause in Leipzig, eine vermeintliche Rechtsverweigerung betr.

Präsident: An die Beschwerde- und Petitions-Deputation abzugeben.

(Nr. 695.) Desgleichen über die Petition des Restaurateurs Albin Fischer in Falkenau und Genossen, die Erklärung des sog. Fischweges als öffentlichen Weg betr.

Präsident: Die Zweite Kammer hatte die Petition auf sich beruhen lassen. Die Erste Kammer hat sie für unzulässig erklärt, weil nicht zur Zuständigkeit der Stände gehörig. Die Angelegenheit ist daher zur anderweiten Berichterstattung an die Beschwerde- und Petitions-Deputation abzugeben.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanz-Deputation A über Kap. 104 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Finanzielles Verhältnis Sachsens zum Reiche betreffend.“ (Drucksache Nr. 273.)

Berichterstatter Herr Abg. Däbritz (Rischwitz).

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Däbritz (Rischwitz): Meine Herren! Bereits bei dem vorigen Landtage war der

Fall eingetreten, daß zu den Bedürfnissen bei Kap. 104 nicht nur keine Überschüsse aus Reichsmitteln zu erwarten waren, sondern daß der Staat Sachsen, wie alle übrigen Bundesstaaten, an das Reich hinauszahlen mußte. Diesmal ist das Verhältnis in unserem Staatshaushalte insofern noch ungünstiger, als die Deckungsmittel aus dem Überweisungssteuerfonds, welche schon im Voretat beträchtlich in Anspruch genommen worden sind, nunmehr, wie aus den Erläuterungen zu Kap. 104 ersichtlich ist, bis auf den letzten Rest aufgezehrt werden. Es hatte den Anschein, als ob durch Einbringung der sog. lex Stengel im Reiche diesbezüglich eine Wandlung eintreten werde. Diese Hoffnung hat sich aber bis jetzt nicht erfüllt. Der Herr Finanzminister und auch der Berichterstatter haben schon vor zwei Jahren ausgesprochen, daß das baldige Zustandekommen einer Finanzreform im Reiche als ein außerordentlich dringendes Bedürfnis erscheine, da das Verhältnis der Einzelstaaten diesbezüglich immer unhaltbarer werde. Ich glaube nicht bloß im Sinne der Deputation, sondern im Sinne der ganzen Kammer zu handeln, wenn dies erneut hier ausgesprochen wird.

Meine Herren! An dem Kap. 104 selbst läßt sich nichts ändern. Die Festsetzung geschieht von Reichswegen durch Reichsgesetz. Ihre Deputation empfiehlt daher, die Einnahmen in der eingestellten Höhe genehmigen und die Ausgaben bewilligen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gräfe.

Abg. Gräfe: Meine Herren! Ich wollte bei der Beratung dieses Kapitels auf eine Sache hinweisen, die wiederholt schon im Reichstage und durch Petitionen an diesen angeregt worden ist und von der ich nicht weiß, ob von der Reichsregierung schon eine entsprechende Vorlage im Reichstage gemacht worden ist. Sie betrifft die Erhöhung der Unterstützungen an alte Kriegsveteranen, die den Feldzug mitgemacht haben. Nach dem Gesetze von 1895 wird den Kriegsveteranen aus dem Reichsinvalidenfonds eine Unterstützung wohl in dem Falle gewährt, daß sie ihre volle Erwerbsunfähigkeit nachweisen. Es ist vielleicht auch schon etwas weiter gegangen worden und die Unterstützung auch in dem Falle gewährt worden, wenn die Erwerbsunfähigkeit nicht vollständig vorhanden war, wenn aber doch eine größere Beeinträchtigung dieser Erwerbsfähigkeit stattgefunden hatte.

Ich möchte unsere Regierung bitten, doch im Interesse dieser alten Kriegsveteranen im Bundesrate dafür einzutreten, daß man sich den Wünschen, die sowohl aus dem Volke selbst gekommen sind, wie auch bei den Ber-